



**STADT BARGTEHEIDE
KREIS STORMARN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
9. ÄNDERUNG**

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterungen

Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN

BAUFLÄCHEN

§5(2)1 BauGB



Wohnbauflächen (W) gemäß

§ 1(1)1 der Baunutzungsverordnung



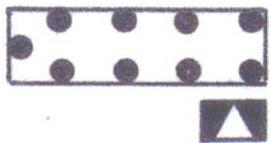
Gemischte Bauflächen (M) gemäß

§ 1(1)2 der Baunutzungsverordnung



Gewerbliche Bauflächen (G) gemäß

§ 1(1)3 der Baunutzungsverordnung



FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

§5(2)2 BauGB

Fläche für den Gemeinbedarf

Schule

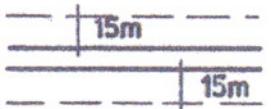


VERKEHRSFLÄCHEN

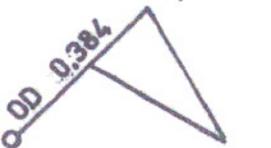
§5(2)3 BauGB

Innerörtlicher Hauptverkehrszug

Parkplatz - Ruhender Verkehr



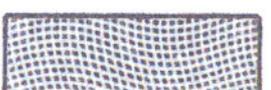
Anbaufreie Strecke mit Angabe der Breite
zum befestigten Rand der Fahrbahn (z.B. 15m)



Ortsdurchfahrtsgrenze



Bahnanlage



GRÜNFLÄCHEN

§5(2)4 BauGB

Grünfläche

Sportanlage

Schutzgrün



II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§5(4) BauGB

(K)⁽²⁾

(K)⁽³⁾

(K)⁽¹⁾

(K)⁽¹⁾

Kulturdenkmale nach § 1 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz

- Ehemaliges Stellwerksgebäude (östlich Bahnhofstraße)

- Villa (An den Stücken 53)

- Bahnhof (östlich Bahnhofstraße)

- Fachwerkgebäude (Am Schulzentrum 4)

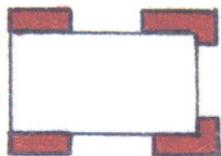
Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 25(1) LNatSchG

- naturnahes Kleingewässer einschließlich der uferbegleitenden naturnahen Vegetation. (Ziffer 7)

Z 7

Besonders geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 25 (3) LNatSchG

- vorhandener Knick



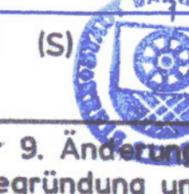
①

Umgrenzung des Teiländerungsbereiches

Ordnungsziffer für die Begründung

■ ■ Grenze des Gemeindegebietes der Stadt Bargteheide

VERFAHRENSVERMERKE:

- a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 20. September 2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 19. November 2007.
Bargtheide, den 24. JUL. 2008  
BÜRGERMEISTER
- b) Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 20. September 2007 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung hierzu, als Vorentwurf beschlossen und zur Einleitung der Vorentwurfsbeteiligungsverfahren bestimmt.
Bargtheide, den 24. JUL. 2008  
BÜRGERMEISTER
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch wurde durchgeführt als öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom 27. November 2007 bis zum 11. Dezember 2007 einschließlich. Hierbei ist auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben worden. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 19. November 2007.
Bargtheide, den 24. JUL. 2008  
BÜRGERMEISTER
- d) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zum Vorentwurf mit Schreiben vom 12. November 2007 nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme sowie zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden. Die Fristsetzung zur Abgabe einer Stellungnahme war bis zum 21. Dezember 2007 festgelegt.
Bargtheide, den 24. JUL. 2008  
BÜRGERMEISTER
- e) Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05. März 2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Bargtheide, den 24. JUL. 2008  
BÜRGERMEISTER
- f) Die Stadtvertretung hat am 05. März 2008 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Bargtheide, den 24. JUL. 2008  
BÜRGERMEISTER
- g) Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 13. Mai 2008 bis zum 13. Juni 2008 während folgender Zeiten: - Dienststunden - Montag 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 8.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag 14.30 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr, nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05. Mai 2008 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht.
Bargtheide, den 24. JUL. 2008  
BÜRGERMEISTER
- h) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch am 29. April 2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Fristsetzung zur Abgabe einer Stellungnahme war bis zum 13. Juni 2008 festgelegt.
Bargtheide, den 24. JUL. 2008  
BÜRGERMEISTER
- i) Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17. Juli 2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Bargtheide, den 24. JUL. 2008  
BÜRGERMEISTER
- j) Die Stadtvertretung hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes am 17. Juli 2008 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Bargtheide, den 24. JUL. 2008  
BÜRGERMEISTER
- k) Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 12. August 2008 Az.: IV 647-512.111-62.06 (9. Änd.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
Bargtheide, den 28. AUG. 2008  
BÜRGERMEISTER
- l) Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ~~erfüllt~~. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: ~~bestätigt~~.
Bargtheide, den 28. AUG. 2008  
BÜRGERMEISTER
- m) Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 01. SEP. 2008 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 02. SEP. 2008 wirksam.
Bargtheide, den 02. SEP. 2008  
BÜRGERMEISTER